

Ein Blick in den Grossen Rat

GROSSRATSSSESSION VOM 10.–13. NOVEMBER 2015

EG Der Dienstagmorgen begann mit diversen Eintretensdebatten. So wurde über nachfolgende Punkte diskutiert und befunden:

1. die Änderung des Artikels der Kantonsverfassung (Wahl der Staatsräte);
2. die Änderung des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege;
3. das Dekret über die Finanzierung von Polizeileistungen.
4. den Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredites für die Aktivitäten der Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion (Valais/Wallis Promotion) für die Periode von 2017–2020;
5. den Beschluss betreffend die Korrektur und Umstrukturierung der Strasse Troistorrens–Champéry;
6. den Beschluss über die Ratifizierung des vom Staatsrat an die Kraftwerk Heidadorf AG verliehenen Rechtes zur Nutzung der Wasserkräfte der Gamsa, abgeleitet in die Wasserkraftanlage KW Heidadorf, mit Rückgabe unterhalb der natürlichen Gamsa-Einmündung in die Rhone.

Sämtlichen Eintretensanträgen wurde zugestimmt – auch wenn teilweise intensive Diskussionen den Abstimmungen vorangingen. Weiter wurden 45 Postulate, Motionen und Interpellation behandelt.

Voranschlag 2016

Am Mittwochmorgen wurde über den Beschluss betreffend dem Budget des Staates für das Jahr 2016 debattiert. Auch wenn dem Budgetantrag zugestimmt wurde, sind in der Dezember-Session eine Vielzahl von Abänderungsanträgen zu erwarten, welche teilweise hart diskutiert werden müssen und auch mit schmerzhaften Entscheiden zu rechnen ist.

Vor allem bei der Dienststelle DVBU (Dienststelle für Verkehr, Bau und Umwelt) sind die schmerzhaftesten Ein-

sparungen zu erwarten. Sind doch hier die Gelder für den Bau und Unterhalt der Strassen, den Gewässerschutz und Waldpflege am meisten gefährdet.

Informatikstrategie

Die Informatikstrategie 2015-2024 des Staates Wallis sieht ein Investitionsprogramm mit rund CHF 90 Millionen über einen Zeitraum von zehn Jahren vor. CHF 31,9 Millionen allein sind notwendig, um die anfälligen und veralteten IT-Infrastrukturen nachzurüsten.

Dekret über die Finanzierung von Polizeileistungen

Das Dekret über die Finanzierung von Polizeileistungen löste vor allem aus Oberwalliser Sicht heftige Kritik und Widerstand aus. Das Dekret verlangt, dass alle Gemeinden ohne eigene Gemeinde- oder Regionalpolizei alle Leistungen der Kantonspolizei selbst bezahlen. Von 134 Walliser Gemeinden sind deren 71 ohne eigene Polizei, die meisten davon im Oberwallis.

Das Dekret ist bis zum Dezember 2018 gültig. Anschliessend sollte das neue Polizeireglement des Kantons Wallis in Kraft sein. Mit 91 Ja zu 24 Nein fiel das Resultat eindeutig aus. Die beiden Oberwalliser Fraktionen CVPO und CSPO lehnten das Dekret ab.

Valais/Wallis Promotion

Valais/Wallis Promotion verlangte neu CHF 16 Millionen. Dies wurde klar abgelehnt und die Finanzierung dieser Institution wird mit weiterhin CHF 10 Millionen unterstützt.

Staatsanwälte

Die Wahl der Staatsanwälte wird neu nicht mehr durch den Grossrat erfolgen, sondern liegt in der Kompetenz des Büros der Staatsanwälte. Einzig der Generalstaatsanwalt, sein Stellvertreter sowie die drei Oberstaatsanwälte der Regionen werden wie bis anhin durch den Grossrat gewählt.

Bildungsgang für Pflegepersonal

Leider wollte das Parlament keinen Bildungsgang für Pflegepersonal im Oberwallis. Dieser sah vor, dass sich Studierende im Oberwallis ausbilden lassen können und nicht in die Deutschschweiz abwandern müssen. Das Problem, genügend Pflegepersonal für das Oberwallis zu finden, wird immer akuter. Wer keine Matura hat, ist blockiert. Dieses Postulat wurde mit 56 Nein zu 54 Ja und neun Enthaltungen abgelehnt. Jedoch bei dieser Abstimmung hat sich gezeigt, dass das elektronische System nicht richtig funktioniert. Fünf Ja-Stimmen wurden nicht gezählt und so wird dieses Geschäft wohl erneut in der Dezember-Session zur Abstimmung vorgelegt. Das Präsidium wird entscheiden, wie es hier weitergeht.

Staatsangestellte – deutsche Sprache

Ein Postulat der CSPO, wonach ein Drittel der Staatsangestellten die deutsche Sprache beherrschen müsse, wurde mit 79 Nein zu 35 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wohnungen für Asylsuchende

Der Kanton Wallis mietet im ganzen Kanton Wohnungen von Privaten zur Unterbringung von Asylsuchenden. Die Mietpreise von überbelegten und alten Wohnungen gaben den Anlass zur Hinterlegung einer dringlichen Interpellation. Derzeit übernimmt der Kanton 50 Asylsuchende pro Woche. Eine steigende Anzahl von Flüchtlingen macht sich bemerkbar, welche vom Bund zugewiesen werden.

Die Suche nach zusätzlichen Unterkunftslösungen jeglicher Grösse ist im Gange. Der Kanton mietet aktuell 556 Wohnungen von Privaten und Immobilienverwaltern. In diesen Wohnungen leben zurzeit 1708 Personen. Im Oberwallis sind es deren 68 für 246 Personen. Die gesamten Ausgaben für monatliche Mietzinsen belaufen sich auf CHF 556'462.50, was pro Asylsuchenden Kosten von CHF 325.80 generiert.